

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung der Arbeitsmittel, Unfälle / Unfallanalyse

Kristin Schakel, Stabsstelle Arbeitssicherheit





Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung der Arbeitsmittel, Unfälle / Unfallanalyse

Agenda

- 1 Gesetzliche Grundlagen / Verantwortlichkeiten
- 2 Prüfung der Arbeitsmittel
- 3 Umgang mit Sicherheitsmängeln
- 4 Dokumentation eines Unfalls
- 5 Unfall mit Arztbesuch
- 6 Unfallanalyse

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel, Unfälle / Unfallanalyse

Gesetzliche und normative Grundlagen

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel:

BetrSichV - Betriebssicherheitsverordnung

DGUV-Regel 102-603 Branche Hochschule

DGUV-Regelwerke (z.B. für die jeweiligen Arbeitsmittel oder Prozesse), Bedienungsanleitungen des Herstellers
Arbeitsstättenrichtlinien (ASR)

Unfälle / Unfallanalyse

Sozialgesetzbuch (SGB VII) Siebtes Buch – Gesetzliche Unfallversicherung

-> enthält Regelungen zur Verhütung und finanziellen Entschädigung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

DGUV Information 202-073 Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz an Hochschulen

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel, Unfälle / Unfallanalyse

Verantwortlichkeiten

BetrSichV § 22 Ordnungswidrigkeiten; § 23 Straftaten

- nicht geeignete / nicht geprüfte Arbeitsmittel verwendet / verwenden lässt...
- Schutzeinrichtungen überbrückt / außer Kraft setzt
-

Verantwortlich: Fachvorgesetzte Personen / Personen mit Personalverantwortung

-> Aufgabe kann delegiert werden

-> **Verantwortung** kann nicht delegiert werden, diese **verbleibt beim Fachvorgesetzten**

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel

Beispiel: elektrische Geräte

Vor Nutzung sind mindestens folgende Punkte zu beachten:

- Nur für den **bestimmungsgemäßen Gebrauch** verwenden
- auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen -> Die **Betriebsanleitung des Herstellers beachten**.
- Sicht-Prüfung **der elektrischen Leitungen** auf Defekte
- Prüfen des Gerätes auf **Beschädigung / Unversehrtheit / Verschmutzungen**
- Prüfen der **Schutzeinrichtungen** -> Schutzeinrichtungen dürfen nicht außer Betrieb genommen werden
- **Not-Aus-Einrichtung** muss jederzeit gut erreichbar sein -> nicht durch Gegenstände verdecken oder der Zugang verstellen

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel

Beispiel elektrische Geräte

- Erforderlichen **Prüfzeitraum** unbedingt **einhalten**, z.B. elektrische Sicherheitsprüfung
- Wartung und Prüfung gem. Hersteller-Bedienungsanleitung
- Prüfunterlagen aufbewahren
- (Dokumentierte) Mängel sind zu beseitigen
- **Beseitigung von Störungen / Mängeln** durch Fachkundige / Sachkundige / Servicetechniker -> s. Hersteller Bedienungsanleitung:
 - **Fachkunde:** Person, die auf einem auserwählten Gebiet ein bestimmtes Wissen vorweisen kann, z. B. Prüfung von Leitern und Tritten, ggf. zusätzliche Einweisung
 - **Sachkunde:** erhält man durch einen anerkannten Lehrgang mit Prüfung; Nachweis der Sachkunde durch Zertifikat, z.B. elektrische Sicherheitsprüfung

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel Betriebsanweisungen

- Unterweisung vor Nutzung erforderlich -> u.a. auf die gerätespezifischen Betriebsanweisungen
- Betriebsanweisung -> [Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln](#), [Bohrmaschine](#)

Nach §3 Abs.6 der Betriebssicherheitsverordnung hat der Arbeitgeber (an der UR: Fachvorgesetzte Person) **Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen der Arbeitsmittel** zu ermitteln. Bei diesen Prüfungen sollen sicherheitstechnische Mängel systematisch erkannt und abgestellt werden.

Hinweis: Zum Thema „Unterweisungen im Arbeitsschutz / Erstellung von Betriebsanweisungen“ wird eine separate Schulung angeboten.



Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel

Benutzen Sie nur **unbeschädigte** und aktuell durch befähigte Personen **geprüfte Arbeitsmittel** und sorgen Sie dafür, dass die Arbeitsmittel einer **regelmäßigen Sichtprüfung** unterzogen werden, um Schäden frühzeitig zu erkennen. Verpflichten Sie die bei Ihnen tätigen Personen dazu, Schäden und Mängel an Arbeitsmitteln umgehend zu melden.

Umgang mit Sicherheitsmängeln, Prüfung Arbeitsmittel

Vor Nutzung / Inbetriebnahme:

- > Sichtkontrolle auf Beschädigungen am Gerät / Anschlussleitungen / Stecker
- > gültige Prüfplakette (z.B. elektrische Sicherheitsprüfung)

Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf das **Gerät nicht benutzt** werden.

Unfälle / Unfallanalyse

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Unter bestimmten Voraussetzungen sind **Arbeits-, Wege- und Sportunfälle** versichert.

Unfälle ohne Arztbesuch

- Bagatellunfälle sind in den Verbandblock einzutragen
- Seiten heraustrennen -> an zentraler Stelle ablegen (Datenschutz)
- > Organisation durch Fachvorgesetzten / Leiter der Einrichtung

Unfälle / Unfallanalyse

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Unfall mit Arztbesuch

Beschäftigte:

- Unfallanzeige innerhalb von 3 Tagen ausfüllen
- Beamtenstatus: unbedingt auf der UA vermerken, da das Bildungsministerium der Arbeitgeber ist
- Stempel und Unterschrift des Fachvorgesetzten bzw. des Einrichtungsleiters -> 4-fach an die Stabsstelle A schicken
- Stab A: Weiterleitung an PR, UK/BM und LAGuS

Unfälle / Unfallanalyse

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Unfall mit Arztbesuch

Studenten:

- [Unfallanzeige](#) „Studierende“ innerhalb von 3 Tagen ausfüllen
- Unterschrift „Leiter der Einrichtung“ über das Studienbüro einholen
- Unfallanzeige an das „Servicezentrum Studierende“ schicken
- Servicezentrum Studierende -> UK / LAGuS

Hinweis: Studenten, die einen Unfall als HiWi erleidet haben, müssen die UA „Beschäftigte“ ausfüllen

Unfälle / Unfallanalyse

Kommunikation mit Behörden:

Die **Kommunikation mit den Behörden**, wie z.B. dem LAGuS darf ausschließlich über die Stabsstelle A im Auftrag des Kanzlers erfolgen.

Ebenso müssen **vor-Ort-Termine**, die im Zusammenhang mit dem Unfall stehen, vorab mit der **Stabsstelle A** abgestimmt werden.

<https://www.dienstleistungsportal.uni-rostock.de/dienstleistungen/dienstleistungen-nach-leistungsfeld/thematisch/infrastruktur/arbeits-gesundheits-und-brandschutz/n/unfall-anzeigen-140527/>

Unfälle / Unfallanalyse

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Unfallanalyse

Die **Führungskräfte sind dafür verantwortlich**, dass die Unfälle untersucht werden und die Ergebnisse in die Gefährdungsbeurteilung einfließen. Unterstützung durch Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärztin.

- Unfallanalyse für jeden gemeldeten Arbeitsunfall erforderlich
- Bagatellunfälle werden intern ausgewertet
- Dokumentation erfolgt auf dem [Unfallanalysebogen](#)
- Wirksamkeitsnachweis durchführen

Unfälle / Unfallanalyse

Was ist nach einem Unfall zu tun?

Ziel der Unfallanalyse

- **Unfallursachen erkennen:** z.B. fehlende / nicht rechtzeitig durchgeführte Unterweisungen;
- **Korrekturmaßnahmen:** Betriebsanweisungen (BA) erstellen, Unterweisungen durchführen
- **Präventive Maßnahmen:** prüfen, ob Unterweisungen vollständig sind; alle Betriebsmittel erfassen; ggf. müssen analog die BA's für Gefahrstoffe erstellt und darauf unterwiesen werden

Fürsorgepflicht der Führungskräfte -> Arbeitsunfälle vermeiden!



Das ist ein weiser Mann,
der sich an eines andern Unfall bessern kann.

Martin Luther

(1483 - 1546), deutscher Theologe und Reformator

Seminar der Unfallkasse-MV

Anmeldung ab sofort!

Seminar der Unfallkasse am 16.04.2024 in Rostock mit Dr. Grumbach von der UK-NRW

Fragen, Diskussionen zu Inhalten und Themen der **Branchenregel Hochschule: DGUV-R 102-603**

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/4346>